

**Grillplatzordnung
für die Schullandheime
Gleißenberg, Riedenburg und Habischried**

1. Die Benutzung der verschiedenen Grillplätze und des Lagerfeuerplatzes auf dem Gelände des Schullandheimes erfolgt nach Anmeldung bei der Heimleitung.
2. Das Grillgut und die vorbereiteten Beilagen holen Sie bitte, nach Absprache mit der Küche, im Speisesaal ab.
3. Das Grillgerät und das benötigte Zubehör händigt Ihnen der Hausmeister aus. Wir bitten um frühzeitige Kontaktaufnahme, damit alles vorbereitet werden kann.
4. Die Einhaltung der feuerpolizeilichen Vorschriften ist zwingend vorgeschrieben: Das bedeutet:
 - 4.1. Es dürfen ausschließlich nur die für die Benutzung vorgesehenen Grillstellen benutzt werden.
 - 4.2. Offenes Holzfeuer ist nur am speziell dafür vorgesehenen Lagerfeuerplatz erlaubt.
 - 4.3. An allen anderen Grillplätzen dürfen nur Grillkohle und zugelassene Anzünder verwendet werden.
 - 4.4. Bei starkem Wind und längerer Trockenheit ist die Benutzung der Grillplätze und des Lagerfeuerplatzes untersagt.
 - 4.5. Die Lehrkraft oder Gruppenleitung übernimmt die Aufsicht und die Verantwortung für das Feuer und den Grillvorgang. Mit Wasser gefüllte Löscheimer sind vor dem Anzünden des Feuers griffbereit aufzustellen.
 - 4.6. Nach Beendigung des Grillens oder des Lagerfeuers muss das Feuer von Seiten der Nutzer zuverlässig gelöscht werden.
5. Der Platz muss für die nachfolgende Gruppe gereinigt und aufgeräumt werden. Ausgeliehene Gerätschaften und Geschirr sind vollständig bei der Heimleitung wieder abzugeben. Wir erbitten den schonungsvollen Umgang mit den Gerätschaften und der Schullandheimanlage.
6. Die Grillplatzordnung ist Bestandteil der Hausordnung und des Belegungsvertrages.